

TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

61 - Stadtplanung, Liegenschaften

Vorl.Nr.: V/2012/01642

Datum: 05.09.2012

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Stadtentwicklung	20.09.2012	öffentlich	Vorberatung

Tagesordnung

Bebauungsplan Nr. 20 d - Teil 2 - "Auf dem Steinbüchel", 18. Änderung - Abwägungs- und Satzungsbeschluss -

Beschlussvorschlag

1. Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 20d – Teil 2 - „Auf dem Steinbüchel“, 18. Änderung in der Zeit vom 12. Juli 2012 bis einschließlich 23. August 2012 öffentlich ausgelegen hat. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.

Die während der öffentlichen Auslegung vom 12. Juli 2012 bis einschließlich 23. August 2012 vorgebrachten Anregungen und Hinweise und Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange wurden geprüft. Den in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt. Es wurden keine Anregungen und Hinweise von Seiten der Öffentlichkeit/Bürger vorgebracht.

- Anlage 1 -

2. **Satzungsbeschluss**

Der Bebauungsplan Nr. 20d – Teil 2 - „Auf dem Steinbüchel“, 18. Änderung wird gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 685) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte als Satzung beschlossen.

- Anlage 5 -

3. Der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht sowie der Landschaftspflegerische Fachbeitrag werden ebenfalls beschlossen.
- Anlage 2 und 4 -

Finanzielle Auswirkungen

Begründung

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20d – Teil 2 - „Auf dem Steinbüchel“, 18. Änderung im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 16. April 2012 sowie der frühzeitigen Beteiligung bis 27.04.2012 der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft und in der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 28.06.2012 vorberaten.

Zum Inhalt und Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes wird auf die beigefügte Begründung mit Umweltbericht, den Landschaftspflegerischen Fachbeitrag sowie den Übersichtsplan verwiesen.

Meckenheim, den 05.09.2012

Mario Mezger
Sachbearbeiter

Waltraud Leersch
Leiterin

Anlagen:

- Anlage 1** Abwägungstabelle Offenlage Träger öffentlicher Belange einschl. der Schreiben
- Anlage 2** Begründung mit Umweltbericht
- Anlage 3** Abgrenzung des Geltungsbereiches
- Anlage 4** Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Anlage 5** Bebauungsplan

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen